

GARANTIESCHEIN – DOMEL SP. Z O.O.

Die Garantie gilt für den gesamten Umfang der von der DOMEL Sp. z o.o. 18-400 Łomża ul. Akademicka 4 hergestellten Fenster und Türen aus PVC und Aluminium in Übereinstimmung mit den im Garantieschein beschriebenen Bedingungen. Die Zeit und die Bedingungen der Garantie werden in den einzelnen Punkten dieses Garantiescheins festgelegt, der eine Verpflichtung des Garanten (Domel Sp. z o.o.) gegenüber dem Kunden zur Beseitigung der innerhalb der Garantiezeit entdeckten physischen Mängel der Produkte, d.h. der Tischlerei aus PVC und Aluminium aus Gründen, die in der gelieferten Tischlerei entstanden sind, zu beheben, soweit sie in Übereinstimmung mit dem Bestimmungszweck und den Bedingungen der Garantie installiert und verwendet sowie regelmäßigen Wartungsbehandlungen unterzogen wird.

Der Garant erklärt, dass seine Produkte den Qualitätsstandards ISO 9001: 2008 und Umweltstandards ISO 14001: 2004 für die Herstellung von Fenstern und Türen aus PVC und Aluminium entsprechen und über eine CE-Erklärung verfügen, um nachzuweisen, dass die mit CE gekennzeichneten Produkte die Anforderungen der Richtlinien des sog. "Neuen Ansatzes" der Europäische Union (EU) über Fragen der Sicherheit der Anwendung, Gesundheits- und Umweltschutz erfüllen.

Somit garantiert Domel Sp. z o.o., dass die Produkte für den Einsatz in Wohn- und Nutzungsobjekten im nach den einschlägigen technischen Normen festgelegten Rahmen geeignet sind und der Garant über Unterlagen

über die Zulassung der Produkte zur Vermarktung in den Ländern der Europäischen Union verfügt.

GARANTIEBEDINGUNGEN

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Der Garant gewährt eine Garantie für die Zeit:

- 5 Jahre für Fenster, Balkontüren in Bezug auf Haltbarkeit und Festigkeit der Strukturverbindungen und einwandfreie Form der Profile innerhalb akzeptabler Toleranzen,
- 5 Jahre Lichtechtheit (Farbechtheit) weißer Fensterprofile; akzeptable Differenz gegenüber dem Muster – bis zu 3 Grad Grauskala (DIN 54 001),
- 5 Jahre Lichtechtheit (Farbechtheit) farbiger Fensterprofile; akzeptable Farbdifferenz gegenüber dem Muster – bis zu 2 Grad Grauskala (DIN 54 001) und fehlerfreie Gestaltung innerhalb akzeptabler Toleranzen,
- 3 Jahre auf Dichtungen in Bezug auf Haltbarkeit und Beständigkeit gegen Witterungseinflüsse,
- 5 Jahre auf Dichtheit der Mehrfachverglasung,
- 5 Jahre in Bezug auf Haltbarkeit und Zuverlässigkeit der Beschlagkomponenten in Bezug auf Sicherheit und Haltbarkeit,
- 1 Jahr für Eingangs- und Schiebetüren in Bezug auf Haltbarkeit und Beständigkeit der Strukturverbindungen; der fehlerfreier Gestaltung der Profile innerhalb akzeptabler Toleranzen,
- 1 Jahr für Zubehör, der keine standardmäßige Ausrüstung der Tischlerei ist, (Türschließer, Mechanismen der Neigungsregulierung vom Boden, Hebemechanismen, Balkonriegel,

Fensterbremsen, Öffnungsbegrenzer, Schlösser, Lüftungsdüsen, Fensterbänke, Wasserschenkel, Türöffnungsfüße, etc.).

2. Die Garantie ist ab dem Zeitpunkt der Abnahme des Produktes durch den Kunden gültig.

3. Nur der Kunde ist berechtigt, eine Beschwerde einzureichen.

4. Die Garantie endet nach Ablauf der unter Absatz 1 aufgeführten Zeiträume. Der KUNDE verliert die Gewährleistungsrechte in jedem Fall der Installation, Verwendung oder Wartung der Produkte in einer Weise, die den vom Garanten in diesem Garantieschein und im Handelsvertrag angegebenen Anforderungen nicht entsprechen.

5. Die Garantie gilt auf dem Gebiet der Republik Polen und auf dem Gebiet des Landes des KUNDEN, das in der vom Garanten ausgestellten Rechnung angegeben wurde.

II. PFLICHTEN DES GARANTEN

1. Der Garant sorgt für das reibungslose Funktionieren der von ihm hergestellten PVC-Tischlerei im Rahmen des Standards für Produkte dieser Art, sofern die PVC-Tischlerei in Übereinstimmung mit dem Bestimmungszweck verwendet wurde und der Käufer die gelieferten Produkte in Übereinstimmung mit den Bedienungs-, Wartungs- und Verwendungsanweisungen für die PVC-Tischlerei gewartet hat.

2. Der Garant ist verpflichtet, eine Antwort auf die Beschwerde innerhalb von 14 Tagen nach ihrem Eingang zu erteilen.

3. Der Garant verpflichtet sich, dass er die vom

Kunden innerhalb der Garantiezeit gemeldeten und vom Garant anerkannten Mängel innerhalb der folgenden Fristen entfernen wird:

- bis zu 30 Tagen nach dem Datum der Mitteilung, wenn die Reparatur nicht den Ersatz von Komponenten des Produkts erfordert,

- bis zu 60 Tagen nach dem Datum der Mitteilung, wenn die Reparatur den Ersatz von Komponenten des Produkts erfordert.

Der Garant behält sich vor, dass die Frist im Falle von Einflussfaktoren, die außerhalb der Kontrolle des Garanten liegen und die Erledigung der Beschwerde verhindern, verlängert werden kann und der Garant den Kunden darüber vor Ablauf der vorgenannten Fristen informieren wird. In diesem Fall wird die Zeit der Beseitigung des Defektes individuell vereinbart werden. Alle zusätzlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform für ihre Gültigkeit.

4. Aufgrund des technologischen Fortschritts während der Garantiezeit können strukturelle Veränderungen einzelner Komponenten des Produkts auftreten (Profile, Beschläge, Glas). Dementsprechend behält sich der Garant das Recht vor, in diesem Fall, wenn ein reparatur- oder ersatzbedürftiges Teil zurückgezogen wurde, das Teil durch ein verfügbares Teil mit einer ähnlichen Funktion zu ersetzen.

5. Der Garant behält sich das Recht vor, die Beschädigung zu beurteilen und zu qualifizieren.

6. Der Garant gewährleistet den Austausch der gekauften Waren oder Komponenten nur, wenn er Mängel feststellen wird, die er nicht beseitigen kann.

7. Der Garant behält sich das Recht vor, Ansprüche aus dieser Garantie (Reparatur, Ersatz) mit Zustimmung des Kunden durch einen für den festgestellten Mangel angemessenen Preisnachlass vom Nettverkaufspreis für den Kunden zu erteilen. Der Mangel, für den ein Rabatt gewährt wurde, wird von der Garantie ausgeschlossen.

III. PFLICHTEN DES KUNDEN

1. Wenn in der Garantiezeit Mängel der Produkte entdeckt werden, ist der Kunde berechtigt, die Garantierechte durch eine Mitteilung der Beschwerde auszuüben:

a) auf dem entsprechenden Formular in der Excel-Datei, die dem Kunden direkt von der Domel Sp. z o.o. auf durch den Kunden angegebene E-Mail-Adresse oder über die Webseite der Domel Sp. z o.o. oder

b) über die Webseite des Garanten zur Verfügung gestellt wird.

2. Zu der Beschwerdemitteilung sind Scans von Bildern, die die den Mangel der Tischlerei zeigen, und ein Scann des Kaufbelegs (Rechnung) beizufügen. Darüber hinaus, wenn der Grund für die Beschwerde fehlende Mengen sind, ist der Beschwerde ein gescanntes WZ-Dokument beizufügen.

3. Das ordnungsgemäß ausgefüllte Beschwerdeformular in Excel-Datei im Sinne des Absatzes 1 Punkt 1 oben muss zusammen mit den zugehörigen Anlagen im Sinne des Absatzes 2 oben an die E-Mail-Adresse des Garanten geschickt werden: reklamationen@domel.pl

4. Beanstandungen, die nicht in der Art und Weise nach Absatz 1 und 3 erhoben werden und nicht die komplette Dokumentation nach Absatz 2 oben enthalten, werden nicht berücksichtigt.

5. Die Garantiereparatur umfasst nicht für die Tätigkeiten des täglichen Betrieb, Nutzung und Wartung, zu den der Kunden in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten verpflichtet ist.

6. Der Kunde ist verpflichtet, auf eigene Kosten regelmäßige (mindestens einmal jährlich) Inspektionen sowie Reinigung und Wartung der Produkte durchzuführen, um ihre ordnungsgemäße Funktion zu gewährleisten.

7. Im Falle einer unberechtigten Beschwerde ist der Kunde verpflichtet, alle daraus resultierende Kosten zu decken.

IV. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

1. Die Garantie erstreckt sich nicht auf die Erscheinungen, Mängel und mechanische, thermische, chemische Beschädigungen, die durch Folgendes verursacht wurden:

- unsachgemäßen Transport durch den Kunden,
- unsachgemäße Lagerung oder Aufbewahrung der Produkte durch den Kunden,

- unsachgemäßen Einbau der Tischlerei,
- Kratzen der Profile, Verglasung und deren Risse nach Übernahme der Tischlerei,

- Verstellung der Beschläge als ein Ergebnis der Verwendung und der auf die Tischlerei wirkenden Kräfte (die erste Einstellung wird durch das Montageunternehmen durchgeführt),

- Nichtdurchführung von Inspektionen, Reinigung und Wartung,

- Verwendung von scharfen Werkzeugen, Scheuermitteln und ätzenden Stoffen bei der Reinigung,

- unsachgemäßem Einsatz,

- Beschlagen und Einfrieren der Verglasung und der Fensterprofile von der Innenseite des Raumes durch den Unterschied der Temperaturen, hohe Luftfeuchtigkeit, Mangel an ausreichender Belüftung oder unsachgemäße Verwendung der Tischlerei (insbesondere die mangelnde Belüftung des Raumes und zu niedrige Temperatur im Innenraum),

- Verwendung des Produktes ohne den Austausch oder die Reparatur beschädigter oder abgenutzter Teile,

- Fehlerhafte Bauweise des Gebäudes,

- keine Entfernung der Schutzfolie von den Profilen unmittelbar nach der Installation, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach dem Datum der Übernahme.

- Abbau der Produkte von dem Ort der ursprünglichen Bestimmung und erneute Installation an einer anderen Stelle

- Reparatur und Austausch von Produkten durch nicht autorisierte Personen,

- Höhere Gewalt,
- unwesentliche Mängel des Produkts, die nach der Installation dessen Wert und Funktionalität nicht beeinträchtigen.

V. GARANTIEVERLUST

1. Der Verlust der Garantie erfolgt in folgenden Fällen;
 - fehlerhafte Montage nicht in Übereinstimmung mit den beigegeführten Anweisungen und Regeln der Baukunst oder technischen Normen für den Ort der Montage
 - selbstständige Durchführung von Änderungen, Reparaturen oder Austausch der Produkte durch den Kunden (mit Ausnahme der selbstständigen Montage der dazu vorgesehenen Teile),
 - Eingriff in die Struktur des Produktes ohne eine schriftliche Zustimmung des Garanten,
 - Beschädigung der Tischlerei aufgrund der Nichtbeachtung der Betriebs-, Wartungs- und Verwendungsanleitung der PVC-Tischlerei,
 - Ursachen, die mit dem üblichen Gebrauch der Tischlerei nicht verbunden sind, oder deren Nutzung nicht in Übereinstimmung mit dem Bestimmungszweck, Beschädigungen durch höhere Gewalt und Naturkatastrophen wie Hochwasser, Feuer, böigen Wind.
2. Der Garant ist nicht verpflichtet, Tätigkeiten durchzuführen, die in der Anteilung zur Wartung, Reinigung und Einstellung der Fenstern und Türen vorgesehen sind und zu deren Durchführung der Kunden in eigener Verantwortung und eigene Kosten verpflichtet ist.
3. Im Falle der Geltendmachung einer nicht gerechtfertigten Beschwerde werden alle damit verbundenen Kosten (nach der aktuellen Preisliste der Dienstleistungen und Materialien) durch den Kunden getragen (insbesondere die Kosten für die Reise und die Arbeitszeit des Technikers).
4. Zusätzliche Informationen: die Farbe des Glases ist ein eigenes Merkmal, das außerhalb des Einflusses des Garanten ist, und als solches

keiner Beschwerde unterliegt. Die Weise der Verbindung des Rahmens zwischen den Gläsern gewährt die Dichtheit der Verglasung und die Ästhetik ihrer Ausführung unterliegt keiner Beschwerde

5. Die Verstellung des Produktes während seiner Verwendung ist kein Fehler und unterliegt keiner Beschwerde. In diesem Fall liegt die Einstellung des Produkts in der Verantwortung des Kunden.

VI. BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

In Fällen in Bezug auf diese Garantie gilt das polnische Recht. Alle Streitigkeiten im Rahmen der Garantie werden durch das allgemeine für den Garanten zuständige Gericht entschieden.